

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/053

freigegeben am **28.04.2022**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 19.04.2022

Renaturierung von Gewässern - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|---|
| Ö | 30.05.2022 | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen |
| N | 07.06.2022 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

1. Für allgemeine Naturschutzmaßnahmen, die die Gemeinde ohne rechtliche Verpflichtung umsetzen will, werden vorrangig Maßnahmen im Zusammenhang mit Gewässern, die auch eine wasserwirtschaftliche Bedeutung haben, im Gebiet der Gemeinde Rastede durchgeführt.
2. Für allgemeine Naturschutzmaßnahmen im Sinne der Ziffer 1 sind die Möglichkeiten der Einwerbung von Drittmitteln zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28.01.2022 hatte die CDU-Fraktion den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt. Aufgrund der besonderen Spezifikation des Antrages hat die Verwaltung daraufhin eine fachgutachterliche Stellungnahme des Planungsbüros NWP, Oldenburg, eingeholt. Auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen; vgl. Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Im Übrigen lassen sich die folgenden grundlegenden Handlungsprinzipien der Verwaltung aus der Vergangenheit ableiten:

- Kompensationsmaßnahmen sind grundsätzlich im Gemeindegebiet generiert worden. Lediglich einmal, nämlich im Zusammenhang mit der Übernahme von Kompensationswertpunkten auf dem Ammerländer Teil des Fliegerhorstgeländes Oldenburg, wurde im Wege einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Haaren-Wasseracht, Gemeinde Wiefelstede und Gemeinde Rastede eine grenzüberschreitende und dem sogenannte Ökokonto der Gemeinde zuzurechnende Maßnahme außerhalb des Gemeindegebietes durchgeführt beziehungsweise mitfinanziert (vgl. Vorlage 2013/148).

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde gemeindeübergreifend, ebenfalls im Wege von Kompensationsmaßnahmen aufgrund planungsrechtlicher Bedingungen, regelmäßig an dem Wallheckenschutzprogramm des Landkreises Ammerland beteiligt, da hier im Hinblick auf Aufwand und Ertrag jeweils ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Die Kompensation im Bereich der Bauleitplanung für Windenergie wurde durch einen privaten Investor initiiert, zu einem geringfügigen Teil ebenfalls außerhalb des Gebietes der Gemeinde Rastede liegend.

- Der Umfang der planrechtlich bedingten Kompensationsmaßnahmen erfolgt nach dem in Anlage 2 benannten Berechnungsmodell; die eingriffsspezifische Größenordnung wird jeweils hier auch nur zugrunde gelegt. Deshalb verfügt die Gemeinde in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde über ein sogenanntes „Ökokonto“, auf welches die Gemeinde „Einzahlungen“ durch Ankauf von Flächen aufgrund der vorab geprüften Kompensationsmöglichkeit durchführt, aber auch die „Abbuchungen“ bei planrechtlich bedingten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Bauleitplanung.
- Maßnahmen, in denen die Gemeinde außerhalb von planrechtlichen Eingriffen verpflichtet worden ist, bilden einen seltenen Ausnahmefall. Dabei wurde gerade auch durch die Naturschutzbehörde Wert auf die örtliche Nähe des Eingriffsraumes gelegt. So war beispielsweise zuletzt das Fällen von Bäumen im Zusammenhang mit der Sanierung der Straße „Voßbarg“ mit der Maßgabe durch die Naturschutzbehörde versehen worden, dass Bäume in unmittelbarem Umfeld wieder aufgeforstet werden mussten.

Aus den genannten Punkten ist zu erkennen, dass die Gemeinde jeweils nur in dem unabdingbar durch Berechnung festgestellten Umfang entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchgeführt hat. Die in diesem Zusammenhang vorgestellten Anregungen und Hinweise des Fachplanungsbüros bilden aus Sicht der Verwaltung insoweit auch die bestmögliche Grundlage für das weitere Vorgehen.

Die von den Antragstellern vorgeschlagene Verfahrensweise sollte deshalb unter Berücksichtigung dieser Überlegung vorrangig im Bereich der Maßnahmen ohne rechtliche Verpflichtung Anwendung finden. Selbstverständlich besteht aber dann, wenn und soweit es gerade die Art des Eingriffes gebietet, die Möglichkeit und vielleicht sogar das Erfordernis, dem Antragsziel entsprechend zu verfahren.

Bezogen auf die Maßnahmen ohne rechtliche Verpflichtung könnte durchaus der gewässerbezogenen Berücksichtigung ein Vorrang eingeräumt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen zeichnet sich ab, dass das Thema Wasserhaltung im weitesten Sinn, wozu letztlich auch die Renaturierung von Gewässern zählt, über den Gedanken des allgemeinen Umweltschutzes hinaus Folgewirkungen berücksichtigen kann. So würde zum Beispiel bei geänderter Wasserführung die Möglichkeit bestehen, das Speichervolumen des Gewässers insgesamt zu erhöhen mit der Folge, dass starken Regenereignissen zumindest entgegengewirkt werden könnte.

Neben der Renaturierung wäre auch die Anlegung von Polderflächen, die ebenfalls einen finanziellen Aufwand mit sich bringen würden, sinnvoll, um Wasser zielgerichtet speichern zu können. Diese Maßnahmen stehen darüber hinaus nicht nur im unmittelbaren Interesse der Gemeinde, sondern auch in Zusammenhang mit Überlegungen des Entwässerungsverbandes Jade, der sich naturgemäß mit der

unmittelbaren Bewirtschaftung von wasserführenden Einrichtungen auseinandersetzen muss.

Erste Vorgespräche haben hier bereits gezeigt, dass ein gemeinsames großes Interesse an der Durchführung solcher Maßnahmen bestehen kann. Bezüglich der Moorbäke, die in der jüngeren Vergangenheit bereits zu einem Teil renaturiert worden ist, würde sich der weitere Verlauf bis zum Geestrandtief ebenso anbieten wie die Flächen entlang der Hahner Bäke.

Ergänzend kommt hier hinzu, dass derzeit durch das Land Niedersachsen Programme generiert werden, die eine Bezuschussung derartiger Maßnahmen von bis zu 90 Prozent, im Einzelfall sogar mehr, ermöglichen würden, was die Hebelwirkung des gemeindlichen Finanzeinsatzes deutlich verstärken könnte. Soweit nicht alleine Eigentumsflächen der Gemeinde bzw. des Entwässerungsverbandes Jade berührt wären, wären selbstverständlich Grundstücksanrainer in die Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag im Hinblick auf das bisherige Hauptbetätigungsfeld in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Bauleitplanung angesiedelt und deshalb diesem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt. Soweit jedoch Maßnahmen mit nicht rechtlichen Verpflichtungen durchgeführt werden sollten, würde diese Angelegenheiten im Ausschuss für Klima und Umwelt behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion

Anlage 2: Fachgutachterliche Stellungnahme